

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 10.02.2012	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2012/0042 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 126010 Gefahrenabwehr Kostenstelle: Investitionsnummer: Kostenträger: Sachkonto:		

Betreff: Bedarfs- und Entwicklungsplan 2012

Vorlage vom: 02.02.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes in der Fassung 2012.

Anlagen: Feuerwehr Darmstadt Bedarfs- und Entwicklungsplan 2012
Vergleich Tabellen BEP 2006 - 2012
Synopsis BEP 2006 - 2012

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 02.02.2012:

Begründung:

Die Gemeinden als Träger für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe haben auf der Basis des Hessischen Gesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz vom 17. Dezember 1998 (HBKG), zuletzt geändert am 03.12.2010, eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausstattung auszustatten und zu unterhalten (§§ 2 und 3 HBKG).

Bedarfs- und Entwicklungspläne sind gemäß § 2 der Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehr (Feuerwehr-Organisationsverordnung – FwOVO) in der Fassung vom 10. Oktober 2008 mit der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörde zu erarbeiten und alle fünf Jahre oder bei erheblichen Veränderungen zu aktualisieren.

Dieser Bedarfs- und Entwicklungsplan (BEP) ist die Fortschreibung der Fassung vom Januar 2006 und beschreibt die Vorkehrungen der Wissenschaftsstadt Darmstadt für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe.

Die Beschlüsse der städtischen Gremien zur Haushaltskonsolidierung wurden eingearbeitet. Die Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Darmstadt hat stattgefunden.

Darmstadt, 02.02.2012

Dezernat II

Rafael Reißer
Bürgermeister